

II-1286% der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 62471J

1994-03-14

Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Betreffend: **Genehmigung des Gesundheitsministeriums für die laufende
FSME-Werbekampagne**

Der grüne Klub hat im vergangenen Jahr 1993 wiederholtermaßen Kritik geübt an der gesetzwidrigen rezeptfreien Abgabe des FSME-Impfstoffes sowie an der nach der Rechtsauffassung der unterfertigten Abgeordneten unzulässigen Werbung für ein rezeptpflichtiges Arzneimittel. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Verfahren sind noch im Gange. Der Gesundheitsminister hat die fragwürdige Werbekampagne in Beantwortung einer grünen Anfrage unter Außerachtlassung des österreichischen Rechts bzw. des lückenlosen Werbeverbotes für rezeptpflichtige Arzneimittel unter Hinweis auf die Richtlinie 92/28/EWG des Rates vom 31. März 1992 über die Werbung für Humanarzneimittel beantwortet.

Den Umstand außerachtlassend, daß in Österreich nach wie vor österreichisches Recht und keine wie immer geartete EWG-Richtlinie in Geltung steht, ist festzuhalten, daß auch die genannte europäische Richtlinie jedenfalls für die Zulässigkeit von Impfkampagnen die Genehmigung durch den Gesundheitsminister erfordert. Art. 3 (4) der Richtlinie 92/28/EWG des Rates vom 31. März 1992 legt ausdrücklich fest, daß das Werbeverbot nicht gilt für die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten genehmigten Impfkampagnen der Industrie.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

Anfrage:

1. Wurde die 1994-er FSME-Impfwerbekampagne vom Gesundheitsminister genehmigt? Wenn ja, in welcher Form, wann und mit welchen inhaltlichen Auflagen, Festlegungen, etc.? Wenn nein, wie beurteilen Sie die Rechtsqualität der heurigen Werbekampagne?

2. Die Apothekerkammer ist aufgrund der grünen Kritik aus der Werbekampagne ausgestiegen und hat sämtliche Apotheken auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Die nunmehr affichierten Zeckenimpfungs-Werbeplakate weisen nicht die Träger der heurigen Impfkampagne aus. Da die Information über die Träger einer Werbekampagne in diesem Falle unerlässlich zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Vorganges und zum Schutz der KonsumentInnen vor möglicherweise durch kommerzielle Interessen verzerrten Daten ist, muß die Frage der Trägerschaft vom zuständigen Gesundheits- und Konsumentenschutz-Minister offengelegt werden. Wer ist der Träger bzw. sind die Träger der heurigen Werbekampagne für die FSME-Impfung bzw. den FSME-Impfstoff?
3. Wann haben der/die Träger der Werbekampagne um die Genehmigung für die Impfkampagne angesucht? Wie war in dem Antrag die Werbelinie gekennzeichnet?
4. Die heurige Werbekampagne stellt eine mitten auf einem menschlichen Auge plazierte Zecke dar. Durch die Kombination des besonders schmerzempfindlichen und verletzlichen Auges mit der stark vergrößerten Abbildung des Tieres werden erneut Angstgefühle ausgelöst; die Darstellung von (gefährlichen) Fremdkörpern im Auge ist dazu angetan, psychologische Effekte in der Bevölkerung auszulösen, da unterschwellige Botschaften vermittelt werden. Halten Sie diese Werbeinhalte, bzw. Angst, Ekel und Abscheu als Transportmittel von Werbebotschaften gerade im Gesundheitsbereich für zulässig und akzeptabel? Wenn nein, was gedenken Sie im Hinblick auf die laufende Plakatkampagne zu tun?
5. In einem gegen die unterfertigte Abgeordnete von Immuno angestrengten Gerichtsverfahren (in dem die unterfertigte Abgeordnete kraft ihrer Parteiestellung Zugang zu allen Akten hat) haben Zeugen aus dem Pharmabereich ausgesagt, daß sich an der Werbekampagne auch das Gesundheitsministerium beteilige. In welcher Form gab bzw. gibt es eine Beteiligung des Gesundheitsministeriums an der Werbekampagne für die Zeckenimpfung? Bitte alle direkten oder indirekten Beteiligungen, etwa auch den Personal- und Sachaufwand im Zuge eines allfälligen Genehmigungsverfahrens für die Werbekampagne detailliert anführen.
6. In einer früheren Anfrage betreffend die FSME-Werbekampagne wurde seitens des Gesundheitsministeriums in den letzten Jahren eine Beteiligung an der Werbekampagne in Abrede gestellt. Wie bewerten Sie die unterschiedlichen Aussagen Ihres Ressorts und der im Prozeß gegen die unterfertigte Abgeordnete als Zeugen vernommenen Pharma-Vertreter?